

65 Prozent der Verbraucher wissen nicht, ob ihr Fahrzeug vom Diesel-Skandal betroffen ist

Große Unsicherheit in der Bevölkerung: Bringt die Musterfeststellungsklage die gewünschte Entschädigung?

Nürnberg, 2. September 2019_ Am 30. September 2019 beginnt die erste mündliche Verhandlung der Musterfeststellungsklage gegen VW. 430.000 Autobesitzer sind bereits aktiv geworden und haben sich in das Klageregister eingetragen. Mehrheitlich herrscht in der Bevölkerung jedoch Unsicherheit. So hat eine Umfrage von [Rechtecheck.de](https://www.rechtecheck.de), dem Lösungs-Portal für Verbraucherrechts-Themen, und dem Meinungsforschungs- und Beratungsinstitut Mentefactum ergeben, dass 65 Prozent der Verbraucher nicht einmal wissen, ob ihr Fahrzeug überhaupt vom Diesel-Skandal betroffen ist. Noch dazu zweifelt jeder Zweite daran, dass die Sammelklage direkt zum gewünschten Schadensersatz führt. Zurecht: Nach Ende des Verfahrens muss jeder Kläger die Entschädigung noch einmal individuell gegen VW geltend machen.

„Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Desinformationskampagne und die Lobbyarbeit von VW Früchte tragen. Die Rahmenbedingungen und die Nachteile der Musterfeststellungsklage sind den Verbrauchern alles andere als bewusst“, sagt Benjamin Kindermann, Rechtsanwalt und Geschäftsführer von Rechtecheck.de. „Stichtag ist der 30. September 2019. Nur bis zu diesem Termin kann der Verbraucher die Musterfeststellungsklage noch verlassen. Wer bis dahin nicht aus dem Klageregister ausgetreten ist, braucht nicht nur viel Geduld, sondern muss außerdem dabei zusehen, wie der Wert seines Autos von Jahr zu Jahr sinkt – und damit auch die Entschädigung. Verbraucher, die auf ein Individualverfahren setzen, profitieren stattdessen in der Regel von einer kürzeren Verfahrensdauer und einer höheren Entschädigungssumme.“

VW spart pro Tag 1,2 Millionen Euro

VW rechnet aktuell mit einer Verfahrensdauer von vier Jahren. Was viele Verbraucher jedoch nicht wissen: Im Rahmen der Musterfeststellungsklage wird lediglich festgestellt, ob die Geschädigten überhaupt einen Leistungsanspruch haben. Nach Abschluss muss jeder einzelne Betroffene seinen Anspruch individuell einklagen.

Diese lange Wartezeit kommt VW zu Gute. Geht die Musterfeststellungsklage zugunsten der Verbraucher aus, können Kunden ihr Auto zwar zurückgeben und haben Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises, allerdings wird das Fahrzeug während der Verfahrenszeit in der Regel weiter genutzt. Dafür müssen sich Kunden ihrerseits jedoch einen Nutzungersatz für die bis dahin gefahrenen Kilometer abziehen lassen. Je länger also das Verfahren dauert und je länger das Auto gefahren wird, desto größer wird der Nutzungersatz und desto mehr nimmt der Restwert des Fahrzeuges ab. VW spart sich auf diese Weise rund 1,2 Millionen Euro pro Tag.

Individualverfahren statt Musterfeststellungsklage

Rechtecheck.de empfiehlt den Betroffenen daher, umgehend zu prüfen, ob ein Austritt rechtzeitig bis zum 30. September 2019 und stattdessen ein Individualverfahren mit Hilfe eines spezialisierten Anwalts zu führen, nicht der deutlich bessere Weg ist. Auf Rechtecheck.de erhalten die Verbraucher hierfür einen kostenlosen Vorab-Check, der konkret ermittelt, ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Entschädigung besteht und welche Lösungsmöglichkeiten der Verbraucher hat.

„Derzeit haben unsere Partnerkanzleien eine Erfolgsquote von annähernd 100 Prozent und das in durchschnittlich zwölf Monaten“, erläutert Benjamin Kindermann. „Die Chancen, seinen Diesel gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgeben zu können, stehen so gut wie noch nie. Fast täglich gibt es neue Urteile, die den Verbrauchern Recht geben und das Verhalten von VW als sittenwidrig bewerten.“

Den aktuellen Stand des Verfahrens können die Verbraucher jederzeit transparent in ihrer Online-Akte einsehen. Wenn keine Rechtsschutzversicherung besteht, übernimmt Rechtecheck.de als Prozessfinanzierer die Kosten und die Risiken für die Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche. Im Gegenzug behält das Lösungs-Portal einen Anteil des Gewinns ein.

Über die Umfrage

Im Rahmen der bundesweiten CATI-Repräsentativumfrage, die telefonisch vom 22. bis 26. August 2019 durchgeführt wurde, befragte das Meinungsforschungs- und Beratungsinstitut Mentefactum 1005 Personen zur Musterfeststellungsklage im Rahmen des Diesel-Skandals.

Über Rechtecheck.de

Rechtecheck.de, das Lösungs-Portal für Verbraucherrechts-Themen, bietet fundierte Informationen, Tipps und Hilfestellungen zu wissenswerten Entwicklungen rund um die Themen Wohnen, Arbeit, Verkehr, Geld, Familie, Gesundheit und Freizeit sowie kostenlose Formulare und einen Vermittlungsservice für Anwaltsdienstleistungen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rechtecheck.de/>